

Wir stimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4973** zum Stichwort "Ziele des Doppelhaushalts 2004/2005" ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Wer ist dagegen? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimme des Kollegen Karsli **angenommen**.

Wir stimmen über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4976** mit dem Titel "Verlässlichkeit in der Jugendförderung" ab. Wer ist für diesen Antrag? - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimme des Kollegen Karsli **abgelehnt**.

Wir kommen zur **namentlichen Abstimmung** über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 13/4955 - Neudruck** - mit der Überschrift "Pluralität im nordrhein-westfälischen Bildungswesen erhalten - Ersatzschulfinanzierung auch zukünftig gewährleisten". Nach § 53 unserer Geschäftsordnung ist eine namentliche Abstimmung beantragt worden. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit Ja oder Nein zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten. Erklärt sich ein Mitglied des Landtags nicht, so gilt dies als Nichtbeteiligung an der Abstimmung. - Frau Abgeordnete Schmid beginnt mit dem Namensaufruf.

(Der Namensaufruf erfolgt.)

Gibt es Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht abgestimmt haben? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir den Namensaufruf beenden. -

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt geben: Mit Ja, - also für den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion **Drucksache 13/4955 - Neudruck** - stimmten 101 Abgeordnete, mit Nein 114 Abgeordnete. Enthaltungen gab es keine. Der Antrag der FDP-Fraktion ist also mit der genannten Stimmenmehrheit **abgelehnt**. (Abstimmungsliste siehe Anlage)

Zum Schluss rufe ich die **Finanzplanung** des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2003 bis 2007 sowie den **Finanzbericht 2004/2005** auf. Entsprechend der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache

13/5001 bitte ich um **Kenntnisnahme** des Parlaments, die ich hiermit feststelle.

Damit sind wir am Ende der Haushaltsberatungen für die Haushaltsjahre 2004/2005.

Gestatten Sie abschließend bitte noch eine persönliche Anmerkung: Ich begrüße herzlich unseren Kollegen Axel Dirx, der nach schwerer Krankheit heute zum ersten Mal wieder anwesend ist.

(Beifall)

Wir danken ihm, dass er heute gekommen ist, und wir wünschen ihm weiterhin gute Genesung. Axel, Glück auf!

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich rufe auf:

2 Gesetz über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4002

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 13/4929

zweite Lesung

Ich erteile als erster Rednerin zu diesem Sachverhalt der Kollegin Danner für die SPD-Fraktion das Wort.

Dorothee Danner (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wie werden wir die Beschlussfassung des Wahlkreisgesetzes überschreiben: „Das Ende einer unendlichen Geschichte“, „Was lange währt, wird endlich gut“ oder „Wir haben die Kuh jetzt endlich vom Eis“?

Die Beratungen haben lange gedauert. Sie erinnern sich alle daran: Kurz vor Weihnachten im Jahre 2002 ist den Fraktionen und den Parteien der Gesetzentwurf des Innenministers zugegangen. Die Parteien hatten dann genügend Zeit, bis zur Karnevalspause, bis Rosenmontag 2003, ihre Stellungnahmen dazu abzugeben.

Viele von uns sind ja große Optimisten; auch ich gehöre dazu. Wir alle haben geglaubt, die Stellungnahmen würden bis Rosenmontag eingehen. Das war natürlich nicht der Fall. Ich habe noch am

08.01.2004 Stellungnahmen zum Wahlkreisgesetz bekommen.

Wir haben viele Gespräche geführt und uns nach einer langen Beratungspause zwischendurch entschlossen, noch einmal eine Anhörung durchzuführen. Es hat nicht überall Begeisterung hervorgerufen, was wir beschließen wollen, aber es gibt natürlich immer Probleme, wenn man einen Landtag verkleinert.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich beim Stenografischen Dienst des Landtages bedanken. Ich habe noch nicht erlebt, dass das Protokoll einer Anhörung so schnell fertig gestellt werden konnte. Unmittelbar vor Weihnachten war die Anhörung, und wir hatten in der Weihnachtspause Zeit, die Anhörung anhand des Protokolls auszuwerten. Mein ganz besonderer Dank!

Wir sahen dann die Notwendigkeit, in einigen Bereichen Änderungen vorzunehmen. Das war im Großraum Aachen, das war im Raum Gütersloh und das war im Raum Minden-Lübbecke.

Zu den von den Experten angesprochenen Bereichen Hochsauerland, Soest und Bonn hatten die Parteien unterschiedliche Meinungen. Aber Änderungen waren aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht vorzusehen. Es blieb deshalb beim Vorschlag des Innenministers.

Für die Bereiche Aachen, Düren und Euskirchen fanden wir Lösungen. Wir blieben nicht beim Vorschlag des Innenministers. Das hat zur Folge, dass es nicht einen Wahlkreis gibt, der aus drei Gebietskörperschaften besteht.

Außerdem schlagen wir mit unserem Gesetzentwurf vor, den Wahlkreis Gütersloh zu ändern und ihm die Gemeinde Herzebrock-Clarholz zuzuschlagen, um eine Gleichverteilung der Einwohnerzahl in den drei Gemeinden des Kreises Gütersloh zu erreichen.

Eine solche Lösung war im Kreis Minden-Lübbecke leider nicht möglich. Alle, die ein bisschen Ortskenntnis haben, wissen, dass Minden-Lübbecke fast ganz von Niedersachsen umschlossen ist, sozusagen als kleine Ecke an Nordrhein-Westfalen hängt. Wir konnten natürlich nicht Gemeinden aus Niedersachsen einbeziehen. Wir waren zwar alle gemeinsam der Meinung, dass Minden-Lübbecke, Porta Westfalica und Bad Oeynhausener einen Wahlkreis bilden sollten, da sie zum Altkreis Minden-Lübbecke gehörten, haben uns aber doch der Meinung der Experten angeschlossen, dass die Stadt Minden ungeteilt bleiben soll.

Wir haben beim Zuschnitt in Köln vermieden, dass ein Wahlkreis ganz vom Rhein durchschnitten wird.

Ich denke, wir haben eine gute Lösung für alle Probleme gefunden.

Nicht nachvollziehen kann ich - da spreche ich ganz besonders Frau Thomann-Stahl an, die heute einen Presseartikel im „Mindener Tageblatt“ hatte -, warum sich die FDP diesem Gesetzentwurf jetzt verweigert. Frau Thomann-Stahl, Sie sind in die Beratungen immer eingeschlossen gewesen und Sie haben unmittelbar vor der Hauptausschusssitzung in der vergangenen Woche Ihr Einverständnis signalisiert, sind aber am nächsten Tag von Ihrem Fraktionsvorsitzenden zurückgepfiffen worden.

Bedanken möchte ich mich - ich denke, im Namen aller Beteiligten - bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums, die uns in geduldiger Kleinarbeit ein Jahr lang unterstützt haben. Es war eine sehr gute Zusammenarbeit. Dafür noch einmal ausdrücklich ganz herzlichen Dank!

Last, not least möchte ich mich bei all denjenigen in diesem hohen Hause bedanken, die guten Willens waren und ihre ganze Arbeitskraft fast anderthalb Jahre eingesetzt haben, um zu diesem, wie ich finde, wirklich vernünftigen Gesetzentwurf zu kommen. Vielleicht kann die FDP sich ja in letzter Sekunde noch einen kleinen Stups geben und diesem Wahlkreisgesetz zustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Danner. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Jostmeier das Wort.

Werner Jostmeier (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Danner, es stellt sich tatsächlich die Frage: Wie sollen wir es bezeichnen? „Ende gut, alles gut“ - bei dem, was wir diskutiert haben? Ich gebe zu, bei der Antwort auf diese Frage sind auch in meiner Brust zwei Seelen.

Ja, wir haben lange und intensiv und hart verhandelt, über ein Jahr. Ja, wir waren in Sprache und Form und im Umgang miteinander sachlich und fair. Ja, wir haben ein Ergebnis. Aber wir haben zu den Punkten, die Sie gerade vorgetragen haben, noch bis vor sieben Wochen sehr hart verhandelt und hatten da völlig konträre Meinungen.

Dennoch, meine Damen und Herren: Es bleiben Fragen. Nicht alle Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sind zufrieden, selbst SPD-regierte Städte nicht, siehe die Stadt Bonn.

(Zuruf von Dorothee Danner [SPD])

Auch die CDU kann nicht sagen: In jedem Fall ist die beste und die sachlich gebotene Lösung erreicht worden.

(Beifall bei der CDU)

Bei der Begründung, Frau Danner, bin ich jetzt ein bisschen hartnäckig. Das, was Sie heute hier und in der Presseerklärung in der vergangenen Woche - tut mir Leid! - an Begründungen vorgetragen haben, entspricht dem, wovon wir, die CDU, Sie mit unserem Änderungsantrag in wochenlangen Verhandlungen, in Gesprächen versucht haben zu überzeugen. Das haben Sie bis vor sieben Wochen noch ganz massiv bekämpft.

Die SPD hat sich erst bewegt auf Druck seitens der Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen und nachdem wir gesagt hatten: „Wir machen das nicht mit, wir tragen diesen Gesetzesentwurf nicht mit“, und nachdem wir eine Expertenanhörung durchgesetzt hatten.

Bei dieser Expertenanhörung hat sich dann ergeben: Es ist die Frage, ob das, was die SPD durchsetzen wollte, rechtmäßig war, rechtmäßig im Sinne von § 13 Abs. 2 des Wahlggesetzes: Bevölkerungszahl, Wahlkreisgröße, räumlicher Zusammenhang, kommunale Gebietsgrenzen usw.

Es stellte sich sehr schnell heraus, meine Damen und Herren, Frau Danner - den Verdacht hatten nicht nur wir -, dass die SPD versucht hat, mit der parteipolitischen Schere Wahlkreise zu schneiden, wo man den Verdacht haben musste, dass es sehr an der Grenze der Willkürlichkeit war.

Die Neueinteilung der Wahlkreise war notwendig; es wird ab der nächsten Landtagswahl 23 Wahlkreise weniger geben. Im Mai 2000 war die durchschnittliche Wahlkreisgröße 119.240. Im Mai 2005 wird die durchschnittliche Wahlkreisgröße bei ca. 140.650 liegen.

(Dorothee Danner [SPD]: Einwohner!)

- Einwohner ist richtig. Danke, Frau Danner. - Wir haben zum Schluss in 18 Fällen einen Dissens gehabt, den Frau Danner in Teilen dargestellt hat. Da haben wir gesagt: Wir machen, wenn das nicht geregelt wird, nicht mit.

Jetzt will ich nicht die ganzen Wahlkreise, über die wir uns gestritten haben, wiederholen. Wir haben erreicht, dass bei den jeweils zwei Wahlkreisen

der Stadt Aachen und des Kreises Aachen die Überschneidung von drei kommunalen Gebietsgrenzen verhindert wurde.

Wir haben bei Köln I, Köln V und Köln VI verhindert, dass der historische Stadtteil Porz zerschnitten wurde und ein völlig neues Konstrukt mit einem Rhein überschreitenden Wahlkreis gebildet wurde.

Wir haben uns in Sachen Minden verständigt: Die von Ihnen geplante Teilung der Stadt Minden ist zurückgenommen worden.

Und wir haben uns bei Gütersloh I und II durch Zuordnung der Städte Harsewinkel und Herzebrock-Clarholz für gleich große Wahlkreise entschieden und das durchsetzen können.

Wir haben bei den beiden Hochsauerlandwahlkreisen 124 und 125 erreicht, dass ein Städte-tausch vorgenommen werden konnte, der den Beteiligten wegen der wirtschaftlichen Zuordnung der ländlichen Regionen zu den Städten entspricht. Frau Danner, dafür sage ich ausdrücklich Dank.

Nicht verständigt haben wir uns in Sachen Rütten. Ich verstehe die SPD nicht. Ich verstehe nicht, dass Sie bei einem derart eindeutigen Fall - die Stadt Rütten gehörte seit Generationen zum ehemaligen Kreis Lippstadt und gehört seit der kommunalen Gebietsreform seit 1975 zum Kreis Soest -, diese Stadt aus dem Kreis Soest herauslösen und sie dem "schwarzen" Hochsauerlandkreis zuordnen und somit den Kreis Soest dieser Stadt berauben.

(Beifall von Eckhard Uhlenberg [CDU])

Fast das Gleiche gilt für die Stadt Solingen. Kollege Westkämper hat in der Expertenanhörung darauf hingewiesen, die kreisfreie Stadt Solingen, 164.000 Einwohner, hätte als Wahlkreis hervorragend gepasst, aber man reißt einen ganzen Stadtteil heraus und schlägt sie dem Wahlkreis Wuppertal zu.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Werner Jostmeier (CDU): Dann haben wir noch Düsseldorf und Bonn. Für Bonn haben wir uns auch nicht verständigt. Dort ist es sogar so, dass die SPD-regierte Stadt Bonn einen Vorschlag gemacht hat, wie man Bonn hätte schneiden können. Die SPD-Landtagsfraktion ist dem nicht gefolgt.

Wir haben uns in 14 von 18 Fällen, bei denen wir uns gestritten haben, verständigt und uns im Sinne der CDU und - ich darf hinzufügen - im Sinne des ehemaligen Entwurfs des Innenministers durchsetzen können.

Meine Damen und Herren, es ist ein großer Erfolg - Herr Präsident, das füge ich zum Schluss noch hinzu -, dass wir es geschafft haben, gleiche Wahlkreisgrößen mit der Grenze von 20 % zu haben.

Herbert Reul hat in der Hauptausschusssitzung darauf hingewiesen, dass es bestimmte Sachthemen gibt, ...

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege, jetzt kommen Sie bitte zum Schluss. Sie hatten schon einen schönen Schluss.

Werner Jostmeier (CDU): ... bei denen man gemeinsam zustimmen sollte. Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU stimmt bis auf die genannten Kollegen aus den Städten, die aus begründeten Erwägungen nicht zustimmen können, dem Wahlkreisgesetz insgesamt zu. - Ich bedanke mich für Ihr Verständnis, Herr Präsident, ich bedanke mich fürs Zuhören, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Jostmeier. - Für die Fraktion der FDP spricht jetzt Frau Thomann-Stahl.

(Dorothee Danner [SPD]: Da bin ich gespannt!)

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Herr Präsident! Die Redezeit wurde ja auf Betreiben der CDU verkürzt. - Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz über die Neueinteilung der Wahlkreise bringen wir nun den insbesondere von der FDP betriebenen Prozess zur Verkleinerung des Landtags zu Ende. Natürlich führt diese Verkleinerung des Landtages zu Neueinteilungen der Wahlkreise. Das ist völlig klar. Die Frage ist nur: Wie macht man das?

Es geht doch um die Zuordnung von möglichen - es sind immer nur mögliche - Wählerstimmen der Zukunft in einer farblich sehr unterschiedlich gestalteten Wählerlandschaft, und das auch noch unter Konkurrenten. Das Verfahren, das hier betrieben wurde, wirkte am Ende wie die Aufteilung des Landes unter Rot und Schwarz.

(Beifall bei der FDP)

Es wurde gehandelt wie auf dem persischen Markt. Es wurde Wahlkabine für Wahlkabine analysiert und durchgerechnet und überlegt: Was passiert, wenn sie da steht, wenn sie da steht, wenn sie dahin gehört, wenn sie dahin gehört?

Weil wir diesen faulen Kompromiss nicht mittragen, haben Sie, Frau Danner, uns in Ihrer Pressemitteilung vom 22. Januar als Fundamentalopposition bezeichnet und haben uns über die Presse aufgefordert, unsere Haltung zu überdenken.

Also, Frau Danner, nennen Sie es wie Sie wollen. Wir als FDP sträuben uns schlicht und ergreifend gegen diese wahltaktische Aufteilung, teilweise an gewachsenen Strukturen und Sacherwägungen völlig vorbeigehend.

(Beifall bei der FDP)

Ein Beispiel ist - ich will es noch einmal wiederholen - Rütten. Rütten, allen Argumenten zum Trotz, die Kollege Jostmeier eben vorgetragen hat, zum Hochsauerlandkreis zu schlagen, kann nur dem Zweck dienen, Soest rot zu halten, und keinem anderen Zweck.

(Beifall bei der FDP)

Das habe ich Ihnen bereits in der ersten Lesung gesagt, und daran hat sich nichts geändert. Minden ist nach wie vor völlig ungleichgewichtig. Ein Wahlkreis umfasst 20 %, der andere 80 % der Kreisfläche.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Aufwachen, Präsidium!)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Thomann-Stahl, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Danner?

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Bitte.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Frau Danner.

Dorothee Danner (SPD): Frau Thomann-Stahl, könnten Sie einmal erklären, warum Sie, wenn Ihnen einige Bereiche so nicht gefallen, nicht mit Anträgen in die Hauptausschusssitzung gekommen sind?

Marianne Thomann-Stahl (FDP): Frau Danner, ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist: Die FDP hat, als wir als betroffener Verband natürlich vom Innenministerium angeschrieben wurden, ihre Verbesserungsvorschläge dort abgeliefert, wo sie hingehörten, nämlich in die Verbändeanhörung beim Innenministerium. Das ist doch völlig klar.

Warum sollte ich die Vorschläge im Hauptausschuss noch einmal unterbreiten? Ich gehe davon aus, dass sie im Gesetzentwurf berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP - Dr. Ingo Wolf [FDP]:
Wir kungeln nicht! - Dr. Robert Orth [FDP]:
Wir sind ehrliche Menschen!)

Auch in Düsseldorf hat sich etwas geändert. Der Wahlkreis Stadtmitte und linksrheinisch Düsseldorf, ein Wahlkreis, der immer ganz gut für die SPD war, aber in den letzten Jahren auf der Kippe stand, wurde zerschnitten und linksrheinisch mit dem Univiertel verbunden. Zwischen beiden besteht eine solch enge Beziehung, dass es an der Stelle noch nicht einmal eine Brücke über den Rhein gibt. Andere als wahltaktische Überlegungen können hier keine Rolle gespielt haben. Meine Damen und Herren, es handelt sich dabei um den letzten Versuch, die ansonsten unsichere SPD-Mehrheit zu halten.

Auch in Bonn wurde versucht, durch den Neuzuschnitt eine günstigere Situation für die SPD zu schaffen. Mit traditionell gewachsenen Bezügen hat dieser Zuschnitt nichts mehr zu tun.

Warum die Grünen dieses traurige Schauspiel mitmachen, erschließt sich uns, offen gestanden, nicht. Die CDU hat letztlich für ein Linsengericht ihre ursprünglich zutreffenden Einwände aufgegeben und muss sich nun mit dem begnügen, was Rot-Grün ihr zubilligt.

Wir lehnen die vorgeschlagene Einteilung ab. Die FDP freut sich aber, dass trotzdem die Voraussetzungen für die Verkleinerung des Landtags geschaffen worden sind. Ob und wem Ihre Kuhhandel im Endeffekt nützen, wird sich im Mai 2005 herausstellen. Dazu hat der Wähler das letzte Wort bzw. das Kreuz zu setzen. - Meine Damen und Herren, vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Thomann-Stahl. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich jetzt Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz deutlich dem Eindruck widersprechen, als seien hier Wahlkabinen mal eben durch die Gegend geschoben worden. Dass es einen Austausch über die Zusammensetzung gibt, ist die eine Seite. Wir bewegen uns - das ist die andere Seite - eindeutig im Rahmen gesetzlicher Grundlagen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Nach dem Landeswahlgesetz nehmen wir die gesetzliche Einteilung der Wahlkreise vor, die deshalb erforderlich wird, weil wir in Richtung Öffentlichkeit gemeinsam das Zeichen setzen, dass Politik auch bei sich spart und den Landtag verkleinert.

Daneben gibt es im Gesetz festgelegte Abwägungskriterien, denen zufolge wir letztendlich Zielabwägungen vornehmen mussten. Dieser Zusammenhang muss noch einmal sehr deutlich dargestellt werden. Der Innenminister wird das gleich hoffentlich auch noch bekräftigen.

Wir als Grüne haben bereits in der ersten Lesung - das ist im Protokoll nachlesbar - auf besondere Probleme hingewiesen.

Im Raum Aachen nämlich ist ein Wahlkreis über drei Gebietskörperschaften gezogen worden. Das war ein Unikum im Land, und wir haben von Anfang an alle Bestrebungen darauf gerichtet, eine Änderung herbeizuführen. In der Anhörung haben wir das zum Thema gemacht. Mit der jetzt gefundenen Lösung ist es uns gelungen, das Gesetz insoweit deutlich zu verbessern.

Ich finde es schön, dass Nordrhein-Westfalen so vielfältig und eben nicht einförmig ist. Am besten und tollsten wäre es, wir hätten 121 Wahlkreise, schön gestrickt auf der Landkarte ähnlich dem amerikanischen Vorbild, und überall würde die gleiche Anzahl Menschen leben. Gott sei Dank ist unser Land so nicht strukturiert. Das mag der Grund dafür sein, dass bei uns eine Wahlkreiseinteilung nicht so einfach ist.

Es ist vor dem Hintergrund ausgeschlossen, dass alle Anliegen einer einzelnen Gebietskörperschaft mit den Anliegen anderer Gebietskörperschaften zusammenpassen.

Herr Westkämper, Solingen ist solch ein Beispiel. Ich habe wirklich kein Verständnis dafür, dass Sie Solingen immer wieder als Beispiel anführen, denn Solingen hatte schon bei der letzten Landtagswahl Überschneidungen mit einem anderen Wahlkreis. Auch bei der Bundestagswahl gab es solche Überschneidungen. Es ist insofern nahe liegend, dass es im regionalen Städtedreieck des Bergischen Landes Überschneidungen gibt, an denen sich allerdings niemand stört. So etwas muss man nachvollziehen und einsehen können.

(Eckhard Uhlenberg [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

- Vielleicht erledigt sich Ihre Zwischenfrage schon: Auch der Zusammenschluss in Rütthen besteht seit

1994. Mit Blick darauf ergibt sich aus unserer Sicht keine rechtliche Basis für eine Anfechtung.

(Beifall bei der SPD)

Was ist passiert?

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Sylvia Löhrmann^{*)} (GRÜNE): Nein.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Nein.

Sylvia Löhrmann^{*)} (GRÜNE): In unserer Anhörung sind die Bedenken zu den in Rede stehenden Gebietskörperschaften vorgetragen worden. Uns als Parlament obliegt es dann, auf der Grundlage der Anhörung zu Veränderungen zu kommen. Wir müssen entscheiden, ob die vorgetragenen Argumente nachvollziehbar sind oder nicht.

Es hat den nochmaligen Versuch der Sprecher im Hauptausschuss gegeben, zu einer Verständigung zu kommen. Die Fraktionen haben sich danach aufeinander zubewegt. Das Ergebnis trägt den in der Anhörung geäußerten rechtlichen Bedenken und den nach Landeswahlgesetz erforderlichen Abwägungen Rechnung.

Dass Sie an der einen oder anderen Stelle etwas anders verfahren wären, mag im Detail so sein. Dafür hat es an anderer Stelle Bewegung auf Sie zu gegeben.

Aber machen wir uns doch nichts vor: Die Stimmen, die irgendwann irgendwo so oder so verteilt worden sind, sind doch keine Schecks auf die Zukunft. Gott sei Dank entscheiden die Menschen bei jeder Wahl neu. Deshalb würde ich allen, die meinen, Sie hätten ein Schäfchen im Trockenen, raten, sich darauf nicht zu verlassen.

Wir haben aufgrund der Anhörung sachlich abgewogen, wobei ich versucht habe, eine moderierende Rolle einzunehmen, weil es mitunter etwas hakte.

Die Vorschläge der FDP sind übrigens auch geprüft worden. Sie haben allerdings nur einen einzigen Vorschlag, und zwar zu Euskirchen, eingebracht, der von allen anderen Fraktionen verworfen worden ist. Anschließend kam von Ihnen kein konkreter Vorschlag mehr. Deshalb muss ich Ihnen eine Blockade- bzw. Verweigerungshaltung attestieren. Dass Sie meinen, Sie könnten sich damit jetzt im Land irgendwie profilieren, kann ich nicht nachvollziehen.

Das erzielte Ergebnis ist gut. Ich freue mich, dass es gelungen ist, die CDU ins Boot zu holen, so dass der Gesetzentwurf eine breite Zustimmung erfährt. - Danke schön.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. - Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dr. Behrens.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen zweiten Lesung des Wahlkreisgesetzes entscheidet der Landtag nicht nur abschließend über die Wahlkreiseinteilung für die nächsten Landtagswahlen, sondern er setzt vielmehr einen unverzichtbaren Schlusspunkt unter die Verkleinerung eben dieses Landtags, die ohne eine solche Wahlkreiseinteilung und das heute zu verabschiedende Gesetz nicht wirksam geworden wäre.

Damit geht eine Debatte über die Verkleinerung des Landtags zu Ende, die eigentlich schon die gesamte Legislaturperiode bis heute geprägt hat. Insgesamt - von daher, meine ich, ist es schade, dass wir hier in Streit geraten - kann man damit in einer Situation, in der das Sparen wie heute Vormittag wieder im Mittelpunkt steht, vor die Wähler treten. Ich hätte es schön gefunden, wenn es hier ein wenig konsensualer hätte stattfinden können. Denn es könnte durchaus dem Ansehen des Parlamentarismus und auch dieses Parlamentes dienen, wenn man sich zum Schluss nicht im Kleinklein erginge.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Es gab in den letzten Jahren eine politische Debatte und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lösungskonzepten. Wir haben eben sehr lebhaft veranschaulicht bekommen, dass es sich keine der Parteien leicht gemacht hat, hier zu Entscheidungen zu kommen. An vielen Stellen hätte man sich auch anders entscheiden können. Das ist so ähnlich wie mit dem Spruch "Zwei Juristen, drei Meinungen". Am Ende muss man zu Entscheidungen kommen und abgewogen haben, und die Entscheidungen müssen rechtsbeständig sein.

Buchstäblich bis in letzter Minute ist zwischen den Fraktionen um Lösungen für einzelne Regionen und um einen insgesamt konsensfähigen Gesetzentwurf gerungen worden. Zahlreiche Zuschriften an den Landtag, aber auch an das Innenministerium zeugen davon, dass in den Regionen und

Wahlkreisen unseres Landes sehr engagiert und heftig diskutiert worden ist.

Deshalb sage ich zum Schluss der Beratungen, ohne auf Einzelheiten eingehen zu wollen: Der jetzt zu verabschiedende Gesetzentwurf bietet nach meinem Eindruck eine ausgewogene und tragfähige Grundlage für die kommenden Landtagswahlen.

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Herr Präsident!)

- Ich sehe Ihre Wortmeldung, Herr Uhlenberg; aber die Zeit läuft ab. Von daher möchte ich zu ein paar Aspekten etwas im Zusammenhang sagen. Wenn ich am Ende noch Zeit habe, lasse ich gern eine Zwischenfrage von Ihnen zu.

Ich möchte zu wenigen Regionen Bemerkungen machen. - Für die Region Aachen und Euskirchen ist eine Lösung gefunden worden, die es erlaubt, sowohl aus der Stadt Aachen als auch dem Kreis Aachen jeweils zwei Wahlkreise unter Beachtung der kommunalen Grenzen zu bilden. Ebenso bildet der größte Teil des Kreises Euskirchen einen Wahlkreis. Allerdings - und das ist aufgrund der im Landeswahlgesetz vorgegebenen 20%-Grenze zwingend - muss der Kreis Euskirchen einen Teil seiner Einwohner an einen Nachbarwahlkreis abgeben. Konkret werden deshalb die Gemeinden Dahlem, Hellenthal und Schleiden mit dem schon heute bestehenden Wahlkreis Düren II zu einem Wahlkreis verbunden. Die noch im Regierungsentwurf vorgesehene Bildung eines Wahlkreises aus Teilen der Kreise Aachen und Euskirchen und der Stadt Aachen wird dadurch vermieden. Ich denke, dass die gefundene Lösung auch in der Region selbst auf Akzeptanz stoßen wird.

Auch in Köln hat es Veränderungen geben, die ich für vernünftig halte; deshalb sage ich dazu hier nicht mehr.

Die Verschiebung der Gemeinde Herzebrock-Clarholz im Kreis Gütersloh aus dem Wahlkreis 96 in den Wahlkreis 95 führt zu einer insgesamt ausgewogeneren Verteilung der Bevölkerung auf die beiden Wahlkreise und trägt damit vor allem auch den in der Anhörung laut gewordenen Bedenken Rechnung.

Eine weitere Veränderung hat der Regierungsentwurf auch im Kreis Minden-Lübbecke bewirkt. Die Stadt Minden wird nunmehr ungeteilt dem Wahlkreis 89 zugeordnet. Die städtischen Räume des Altkreises Minden, also die Städte Bad Oeynhaus, Minden und Porta Westfalica, bleiben wie schon im Regierungsentwurf vorgesehen in einem Wahlkreis verbunden. Auf diese Weise entsteht hier mit knapp 169.000 Einwohnern gemessen an

der Bevölkerungszahl der größte Wahlkreis unseres Landes.

In den Ausschussberatungen ist damit der Ausschöpfung des durch die 20%-Grenze des § 13 Abs. 2 Landeswahlgesetz bemessenen Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers der Vorzug vor einer Durchschneidung der Stadt Minden eingeräumt worden. Nach dem Landeswahlgesetz sollen Gemeindegrenzen, wie Sie wissen, nur ausnahmsweise durchschnitten werden; dieses Kriterium hat ein ganz besonderes Gewicht.

Es bleibt abzuwarten, ob die gefundene Lösung aufgrund der Bevölkerungsentwicklung über die Landtagswahl 2005 hinaus dauerhaft Bestand haben kann. Die nach dem neuen § 2 des Gesetzentwurfs vorgesehene regelmäßige Berichtspflicht des Innenministeriums nach jeder Wahl über die Entwicklung der Bevölkerungszahlen wird dem Landtag die dazu notwendigen Entscheidungsgrundlagen liefern.

Ich freue mich, dass es über diese jetzt angesprochenen Änderungen letztendlich ein breites Einvernehmen in den Ausschussberatungen gegeben hat. Zuletzt konnte nur noch in einer Frage - in der Zuordnung der Gemeinde Rütten - kein Einvernehmen erzielt werden; wir haben das eben noch einmal verfolgen können. Hier haben die Fraktionen SPD und Grüne am Regierungsentwurf festhalten wollen. Es bleibt also bei der bisherigen Zuordnung der Gemeinde Rütten. Das entspricht dem Gedanken der Wahlkreiskontinuität, der auch nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts ein legitimes Kriterium bei der Wahlkreiseinteilung sein kann.

(Zuruf von Eckhard Uhlenberg [CDU])

Insgesamt bleiben - leider neigt sich meine Redezeit dem Ende zu - 34 Wahlkreise unverändert. Einige weitere Wahlkreise bleiben nahezu unverändert.

Ich weiß natürlich, meine Damen und Herren, dass über den Zuschnitt einer Reihe weiterer Wahlkreise, über die hier nicht debattiert werden kann, kontrovers diskutiert worden ist und dass nicht jeder mit allem, was hier entschieden wird, zufrieden sein kann. Deshalb ist dieses Gesetz auch ein Kompromiss. Umso mehr begrüße ich es, dass es mit Zustimmung der CDU zu einer breiten Mehrheit kommt. Es ist schade, dass sich die Kolleginnen und Kollegen der FDP dem nicht anschließen können.

Es ist jetzt so weit: Wir haben die Voraussetzungen geschaffen. Ab März 2004 können die Parteien ihre Bewerberinnen und Bewerber für die

Landtagswahlkreise aufstellen. Damit setzen wir einen Schlusstrich unter die Verkleinerung des Landtags und geben ein Startzeichen für die Landtagswahlen.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Minister, gestatten Sie die Zwischenfrage des Kollegen Uhlenberg?

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Ja.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Kollege Uhlenberg, Sie haben das Wort.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Herr Minister, Sie haben gelobt und als positiv bewertet, dass sich die Kommunen zu diesem Gesetz geäußert haben. Die Stadt Rütten hat sich eindeutig geäußert und kritisiert die Zuordnung zum Hochsauerlandkreis. Die Zuordnung von Rütten zum Hochsauerlandkreis macht einen Überhang von 9 % aus, und wenn Rütten zum Wahlkreis Lipstadt zugeordnet worden wäre, hätte dies auch einen Überhang von 9 % ausgemacht. Können Sie noch einmal erklären, weshalb die Landesregierung Rütten zum Hochsauerlandkreis mit acht oder neun anderen Gemeinden zuordnet und nicht zu den fünf Gemeinden, zu denen Rütten traditionell gehört?

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Herr Uhlenberg, das Argument, das für die Beibehaltung der bisherigen Lösung sprach, habe ich zum Schluss noch einmal vorgetragen. Das ist auch für den Vorschlag der Landesregierung das Hauptargument gewesen. Die Wahlkreiskontinuität war das Hauptargument in dieser Frage. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** - das ist die **Drucksache 13/4929** -, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und des größten Teils der CDU-Fraktion gegen die Stimmen von zwei CDU-Abgeordneten und der FDP-Fraktion **angenommen** worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

3 Leistungsfähigkeit der Hauptschulen wiedergewinnen - Hauptschulprofilierungsprogramm auflegen

Antrag
der Fraktion CDU
Drucksache 13/4906

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Frau Ley das Wort.

Marie-Theres Ley (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist heute Morgen schon mehrmals auf die Demonstration in der letzten Woche hingewiesen worden. Eines hat diese Demonstration meiner Meinung nach wirklich klargemacht, nämlich wie unzufrieden die Eltern, Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind, wenn über ihre Köpfe hinweg Politik gemacht wird.

Die Proteste strafen aber auch alle Beteuerungen des Ministerpräsidenten und von Herrn Moron heute Morgen Lügen, dass im Haushalt 2004 und 2005 bei der Bildung nicht gekürzt werde. Ich frage Sie: 15 Millionen € weniger - sind das keine Kürzungen?

Im Schulsystem des Landes brennt es an allen Ecken und Enden, besonders an den Hauptschulen, die mehr als 20 % der Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 16 Jahren besuchen, an den Hauptschulen, auf die die meisten Kinder mit Migrations- und Armutshintergrund gehen, und an den Hauptschulen, die die Schulabgänger der anderen Schulformen aufnehmen und in bestehende Klassenverbände eingliedern müssen.

Die Hauptschule als Pflichtschule leistet in unserem Land eine wichtige Arbeit - und das unter schwierigsten Bedingungen -, auf die wir nicht verzichten können. Aber - und das ist nicht neu - die Anerkennung bleibt den Hauptschulen und Hauptschullehrern versagt. Das zeigt sich nicht nur in der Besoldungsstruktur, sondern auch darin, dass die Landesregierung für die vielfältigen Aufgaben keine pädagogischen Konzepte hat. Oft werden die neuen Ideen, die von den Hauptschulen vor Ort, die von den Praktikern kommen, von den Bezirksregierungen nicht zugelassen und abgelehnt.

Die Hauptschule hat zwei Aufgaben zu erfüllen: Zum einen muss sie auf die Berufswelt vorbereiten, muss die jungen Menschen berufsfähig machen; zum anderen muss sie auf den Übergang zur Sekundarstufe II vorbereiten, damit leistungs-